



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat zur Petition von B.L.: "Integrative Sonderschulung in der Berufsschule"**

Datum: 27. Oktober 2010

Nummer: 2010-358

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Petitionskommission an den Landrat****zur Petition von B.L.: «Integrative Sonderschulung in der Berufsschule»**

Vom 27. Oktober 2010

1. Die Petition

In seiner Petition vom 17. August 2010 erklärt ein Bürger, im Kanton Basel-Landschaft seien «im Schuljahr 2009/10 ca. 180 Schülerinnen und Schüler mit einer Sinnes-, Körper- oder geistigen Behinderung in Kindergärten, Primarschulen und Sekundarschulen integrativ geschult worden». Nach der Sekundarschule höre die integrative Sonderschulung aber auf, und deswegen bitte er darum, «die integrative Sonderschulung in die Berufsschule weiterzuführen».

Der Petent schlägt vor, «die integrative Sonderschulung vom Kindergarten bis zur Berufslehre (EBA oder EFZ) weiterzuführen, im gleichen System wie die integrative Schulform, mit einem Heilpädagogen oder einer Heilpädagogin, die ein paar Stunden pro Woche mit den integrativ geschulten Jugendlichen schulische Defizite aufholt. Es profitieren alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung, ebenfalls profitieren auch alle beteiligten Lehrpersonen der Berufsschulen.»

2. Beratung in der Petitionskommission

Die Petitionskommission beriet das Geschäft an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2010 im Beisein ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg (Leiter Rechtsetzung, Sicherheitsdirektion). Sie hörte dabei auch Roland Plattner an, den Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Zuvor hatte die BKSD schon ausführlich schriftlich Stellung genommen.

Der Petent war ebenfalls zu einer Anhörung eingeladen, musste der Sitzung jedoch aus gesundheitlichen Gründen fernbleiben.

* * *

2.2. Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

In ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 16. September 2010 schreibt die BKSD, die Invalidenversicherung ziehe sich immer mehr aus der beruflichen Eingliederung zu-

rück, und die Kantone würden verpflichtet, den Bildungsanspruch zu erfüllen. Dieser Bildungsanspruch sei im Bildungsgesetz¹ in § 4 ausgeführt:

¹ *Jedes Kind hat bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung.*

² *Jede und jeder Erwachsene hat Anspruch auf die Nutzung eines nach Fähigkeiten, Neigungen und Alter differenzierten Bildungsangebots.*

³ *Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung haben Anspruch auf eine ihnen gemässe Sonderschulung oder Ausbildung.*

Mit der integrativen Ausrichtung auf der Primar- und Sekundarstufe I müsse, so die BKSD weiter, die berufliche Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II angegangen werden. Die Möglichkeit, integrative Modelle auf dieser Stufe aufzubauen, seien durch § 48 des Bildungsgesetzes gegeben:

² *Der Kanton kann weitere Angebote einrichten und Ausbildungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung finanziell unterstützen.*

Zur Petition gibt die BKSD im Wortlaut folgenden Kommentar ab:

«Wir haben in den nächsten Jahren zunehmend mehr Jugendliche, für die in der Schnittstelle zwischen integrativer Sonderschulung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung und Behindertenhilfe Lösungen gesucht werden müssen. In der konsequenten Weiterführung der Integration haben behinderte Jugendliche und ihre Eltern einen Anspruch auf integrative Angebote – auch auf der Sekundarstufe II. Wenn das Normalisierungsprinzip beachtet und der Auftrag aus dem Behindertengleichstellungsgesetz ernst genommen wird, kommt die Behindertenhilfe immer erst subsidiär zum Zuge. Sie ist von ihrer Kompetenz her auch gar nicht in der Lage, Berufsbildungsfragen zu bearbeiten. In der jetzigen Integrationsdiskussion ist der Vorwurf, dass es für integrierte Schülerinnen und Schüler nach der Volksschule keine Anschlusslösungen gebe, nicht ganz unberechtigt – auch wenn im Konzept Behindertenhilfe ein Ausbau der integrativen, geschützten Arbeitsplätze vorgesehen ist. Es braucht Lösungen und Modelle für Jugendliche, die aus der integrativen Sonderschulung kommen und einen Anspruch auf die weiterführende Berufsbildung und die berufliche Eingliederung haben. Die Bildungsdienststellen sind gefordert, zu diesem Thema ihr

Auftragsverständnis zu überdenken, und in Zusammenarbeit mit dem AfBB [Amt für Berufsbildung und Berufsberatung] sind Möglichkeiten und Modelle anzugehen.»

Weiter schreibt die BKSD, Modelle zur integrativen Sonderschulung seien schweizweit initiiert. Die Anschlussproblematik zeige sich in allen Kantonen durchgehend. Integrative Sonderschulung sei kein Sparprogramm. Integrative Berufsfindungs- und Ausbildungs-Modelle seien kostenrelevant; kostenausgleichend könne die nachfolgende Eingliederung und Integration ins Berufs- und Sozialleben sein. Abschliessend heisst es in dem Schreiben, aus der Optik der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion könne die Petition in wohlwollendem Sinn beantwortet werden.

In der Anhörung vom 19. Oktober 2010 erklärte BKSD-Generalsekretär Roland Plattner, die Türen für die Forderungen des Petenten stünden weit offen – seine Anliegen seien auch jene der Direktion. Seit ihrer schriftlichen Stellungnahme habe sich einiges getan: nämlich die Zustimmung des Stimmvolks zum Konkordat Sonderpädagogik. Damit werde der integrative Ansatz an den Schulen zusätzlich gestärkt. Die Behindertenhilfe könne nicht selber Berufsbildung anbieten, und deshalb sei die Schaffung von Berufsbildungsplätzen für Jugendliche mit Defiziten zur Zeit ein Thema, das stark bearbeitet werde.

Zur Umsetzung des vom Regierungsrat verabschiedeten bikantonalen Konzepts Sonderpädagogik werde dem Landrat nächstens eine entsprechende Vorlage präsentiert, und in diesem Rahmen könne die Regierung das Parlament umfassend über den ganzen Bereich der Sonderpädagogik informieren, also auch über die mit der Petition angesprochenen Bereiche. Die Vorlage werde im ersten Quartal 2011 erscheinen; in Basel-Stadt seien die entsprechenden Beschlüsse schon vor den Sommerferien gefällt worden.

* * *

2.3. *Erwägungen der Petitionskommission*

Die Petitionskommission wertet es als positiv, dass ein Bürger mittels Petition auf ein solches Thema aufmerksam macht.

In der Kommission ist unbestritten, dass ein gewisser Handlungsbedarf herrscht. Aufgrund der angekündigten Vorlage zur Umsetzung des bikantonalen Konzepts Sonderpädagogik verzichtet die Kommission darauf, die Überweisung der Petition als Postulat zu beantragen. Sie erwartet jedoch ausdrücklich, dass die Vorlage, die im ersten Quartal 2011 erscheinen soll, auch eine Auslegung über die gesamte Situation enthält, also auch über die mit der Petition angesprochenen Bereiche.

3. **Antrag an den Landrat**

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Binningen, 27. Oktober 2010

*Für die Petitionskommission:
Agathe Schuler, Präsidentin*